

Nr. 19 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 08.12.2022

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:38 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

BGM Dürkop, Jens
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)
GV Günther, Kai Alexander
GV'in Weber, Stefanie
GV'in Grabow, Britta
GV Buhmann, Bernd
GV Gülk, Matthias
GV Janiak, Kay

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV'in Radinger, Tanja
GV Doose, Wolfgang
GV Langer, Knut

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2022 auf Donnerstag, den 08.12.2022 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.08.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die erste Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschule Wakendorf II und Kisdorf vom 24.07.2009,
hier: Überleitung des Betriebes der offenen Ganztagschule auf den Schulverband im Amt Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung des Ortentwicklungskonzeptes
8. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2020
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2021
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2021
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2022
12. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2023
13. Einwohnerfragestunde
14. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen
nichtöffentlich

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister GV Dürkop, Jens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.08.2022

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 18 vom 04.08.2022 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Bürgermeister Dürkop, Jens beantragt TOP 14 „Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen“ nicht öffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

BGM Dürkop, Jens berichtet über folgende Punkte:

- Er wurde vor ca. 2 Monaten darüber informiert, dass die Firma Von Allwörden zum Jahresende umstrukturiert werde und in diesem Zuge sich auch von der Bäckerei-Filiale an der Naher Straße trenne. Er wurde im Interesse des Standortes um Vermittlungshilfe zu anderen Firmen gebeten. Hier habe jetzt die Bäckerei Wagner aus Henstedt-Ulzburg Interesse bekundet, so dass der Standort wahrscheinlich erhalten werden könne.
- Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden, so dass die Haushaltssatzung 2022 dann noch zum Jahresende in Kraft treten könne. Damit endet für dieses Haushaltsjahr dann die vorläufige Haushaltsführung und Maßnahmen könnten umgesetzt und begonnen werden.
- Der Anschluss des Neubaugebietes an das Netz der Deutschen Glasfaser werde jetzt endlich erfolgen. Die Planungen für die Realisierung im Februar 2023 liefen. Die Deutsche Glasfaser hätte letztlich eingesehen, dass Sie als Grundversorger hierzu auch verpflichtet sei.
- Der Bohrbrunnen 2 im Wasserwerk ist ausgefallen: Ursache sei eine Verschlammung des Brunnens, die nicht mehr repariert werden könne; Folge: ein neuer Brunnen wäre erforderlich. Die Firma Papenburg habe hierfür bereits ein Angebot abgegeben. Die Gemeinde müsse hierfür mit einem Kostenaufwand von 42.000,00 Euro rechnen, zuzüglich der Kostenaufwendungen für die Inanspruchnahme benachbarter Grundstücke.
- Bekanntgabe der Beschlüsse, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung am 04.08.2022 zwei Abschlüsse von Grundstückskaufverträgen im Plangebiet der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ genehmigt hat.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die erste Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschule Wakendorf II und Kisdorf vom 24.07.2009, hier: Überleitung des Betriebes der offenen Ganztagschule auf den Schulverband im Amt Kisdorf

➤ Auszug IV-1

Die Gemeinde Wakendorf II ist nicht Mitglied des Schulverbandes im Amt Kisdorf und möchte zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Mitgliedschaft anstreben (18. GV am 04.08.2022, TOP 9). Zum Erhalt und Betrieb des Grundschulstandortes in Wakendorf II im Hinblick auf die Mindestgrößenverordnung besteht seit dem 24.07.2009 daher ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf zwischen der Gemeinde Wakendorf II und dem Schulverband im Amt Kisdorf (Rechtsnachfolger des Amtes Kisdorf als Schulträger), wonach der Grundschulstandort in Wakendorf II seit dem 01.08.2009 als Außenstelle der Schule Kisdorf betrieben wird. Dieser Vertrag besagt u.a., dass beide

Vertragspartner grundsätzlich auch weiterhin eigenständig für ihren jeweiligen Schulstandort die Entscheidungen treffen und die sich hieraus ergebenden Kosten tragen.

Bei schulpädagogisch relevanten Themen im Sinne der Schuleinheit haben sich beide Vertragspartner abzustimmen. Sollten sich dagegen aufgrund der organisatorischen Verbindung die Personalkosten beim Schulverband im Amt Kisdorf erhöhen, so ist die Kostenverteilung durch gesonderten Vertrag zu regeln.

Gemeinde und Schulverband haben gemeinsam die stufenweise Einführung des offenen Ganztages auch am Grundschulstandort Wakendorf II ab dem 01.08.2021 beschlossen, die Organisation für den Grundschulstandort obliegt entsprechend den vertraglichen Regelungen bislang der Gemeinde. Die damit verbundenen Aufgaben (Kursplanung, Vertragsangelegenheiten mit Eltern, Organisation der Mittagsverpflegung und des Betreuungspersonals) werden derzeit überwiegend ehrenamtlich durch den Bürgermeister mit wahrgenommen. Es besteht aus zeitlichen Gründen die Notwendigkeit, diese Aufgaben wieder abzugeben. Insofern ist die Gemeinde gehalten, sich hier weitere Gedanken über die Organisationsform des offenen Ganztagsbetriebes in Wakendorf II zu machen.

Zu diesem Zweck haben sich Bürgermeister und Schulverbandsvorsteher in einem Abstimmungsgespräch am 28.07.2022 darauf verständigt, dass beginnend für das Schuljahr 2023/2024 der offene Ganztagsbetrieb zentral durch den Schulverband im Amt Kisdorf für beide Schulstandorte organisiert werden soll. Das ist für die Schule Kisdorf insgesamt von Vorteil, ermöglicht Synergieeffekte zwischen beiden Schulstandorten und erleichtert auch die schulinternen Abläufe in Bezug auf das offene Ganztagsangebot. Mit der als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarung soll zu diesem Zweck die Personalhoheit für den offenen Ganztagsbetrieb durch die Gemeinde auf den Schulverband gegen entsprechende Kostenbeteiligung der Gemeinde übertragen werden. Der Entwurf der Ergänzungsvereinbarung ist im § 3 Absatz 6 nach der steuerrechtlichen Einschätzung der Umsatzsteuer noch redaktionell vor einer Vertragsunterzeichnung anzupassen.

Die entsprechende Umsetzung bedarf zeitnaher Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Schulverbandsversammlung.

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat der Gemeindevertretung diese Beschlussfassung empfohlen (11. KSSS am 22.09.2022, TOP 5). Der Schulverband im Amt Kisdorf hat die vorgesehene Übertragung bereits akzeptiert und den Abschluss der Ergänzungsvereinbarung gleichzeitig beschlossen (12. Verbandsversammlung am 04.10.2022, TOP 8).

Herr Bürgermeister Dürkop und Herr Wittkowski geben auf Nachfrage zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht die Antwort, dass der Vertrag wahrscheinlich ohne Umsatzsteuerpflicht geschlossen werden könne. Die Steuerberaterin habe dennoch eine direkte Abstimmung mit dem Finanzamt empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die organisatorische und personelle Verantwortung für den offenen Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2023/2024 am Grundschulstandort Wakendorf II auf den Schulverband im Amt Kisdorf zu übertragen und beschließt zu diesem Zweck den Abschluss der vorliegenden ersten Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf vom 24.07.2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung des Ortentwicklungskonzept

- Auszug II-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf II hat in der Sitzung am 12.12.2019 (8. GV vom 12.12.2019, TOP 8) die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen. Mindestinhalte des Konzeptes sollten Auswirkungen des demografischen Wandels und eine Erhebung der Innenentwicklungspotentiale sein. Relevante Akteure, wie z. B. Vereine und Verbände waren bei der Aufstellung mit einzubeziehen. Nach einer Ausschreibung wurde das Planungsbüro CIMA Beratung+Management GmbH aus Kiel für die Erstellung des Konzeptes beauftragt. Die CIMA hat in Zusammenarbeit mit einer gemeindlichen Lenkungsgruppe und verschiedenen Arbeitskreisen und Veranstaltungen am 20.05.2022 den Endbericht des Ortsentwicklungskonzeptes vorgelegt. Dieser Endbericht wurde in der Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses (20. PlanEntwA vom 15.09.2022, TOP 4) beschlossen.

Auf Vorschlag des Planungs- und Entwicklungsausschusses (20. PlanEntwA vom 15.09.2022, TOP 4) beschließt die Gemeindevertretung die am 20.05.2022 final vorgelegte Endfassung des Ortsentwicklungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2020

- Auszüge VI-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2020 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Auf Nachfrage erläutern Herr Bürgermeister Dürkop und Herr Wittkowski auch für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte kurz den Beschlussweg innerhalb der Gremien der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für die Planung und den Jahresabschluss der Kameradschaftskasse. Als Ursache für die verzögerte Vorlage an die Gemeindevertretung werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundene weitgehende Verzicht auf die Durchführung der regulären Mitgliederversammlungen genannt.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2021

- Auszüge VI-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2021

- Auszüge VI-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2021 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2022

- Auszüge VI-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2022 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2023

- Auszüge VI-2

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung bemerkt, dass die Angaben zum Stand des Vermögens nicht als Prognose für das Haushaltsjahr 2023 angelegt sind, sondern den Planangaben für das Haushaltsjahr 2022 entsprechen. Dies erscheint mehreren Mitgliedern der Gemeindevertretung als unstimmg, betreffe aber nicht die eigentliche Planung.

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Einwohnerfragestunde

- Es wird zum Wasserwerk die Frage gestellt, ob es nicht besser wäre, den neuen Bohrbrunnen auf gemeindeeigenen Boden anzulegen.

Antwort Bürgermeister: Das wäre sinnvoll und entspräche dem Wunsch der Gemeinde, auf dem gemeindeeigenen Grundstück des Wasserwerks sei hierfür jedoch kein Platz und es wäre ebenso sinnvoll, den neuen Bohrbrunnen möglichst dicht am Wasserwerk anzulegen.

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

- Auszug II-2

Bürgermeister Dürkop, Jens stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss bekannt.

GV Kai Alexander Günther berichtet kurz, dass er von der Sitzung der Gemeindevertretung ein Foto für die Verwendung in den sozialen Medien im Internet fertigen möchte und bittet um Zustimmung. Die Anwesenden haben hierzu keine Bedenken.

Er schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister